



# **A M T S B O T E**

## ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 21 - 23. Jahrgang – 24. August 2017*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

Inhalt:

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohnen im Park“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit §§ 12 und 13 a/b BauGB**

**Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über Ehrungen und Auszeichnungen**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 "Wohnen im Park" nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit §§ 12 und 13 a/b BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 12.07.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 "Wohnen im Park" als Bebauungsplan der Innenstadtentwicklung gemäß § 13 a/b BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a/b i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes im Innenstadtbereich.

Das Plangebiet befindet zwischen dem Gebäude Billrothstraße 5, ehemaliges Landratsamt, und der rückwärtigen Bebauung der Gartenstraße 1, Gem. Bergen, Flur 14, Flurstück 171/11 (teilweise).



Ohne Maßstab Auszug Geodatenportal LK-VR

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in gleicher Sitzung gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 und der Entwurf der Begründung einschließlich Protokoll zur artenschutzrechtlichen Kontrolle (alten Heizhauses) liegen vom

**04.09.2017 – 06.10.2017**

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag – Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de) einsehbar. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Bergen auf Rügen, 21.08.2017

gez. Anja Ratzke  
Bürgermeisterin

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 Satz 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über Ehrungen und Auszeichnungen vom 17.10.2012 nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund bekannt gemacht.

### **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über Ehrungen und Auszeichnungen**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der Sitzung am 07.06.2017 die 1. Änderungssatzung wie folgt:

#### **§ 7 wird wie folgt geändert:**

§ 7 Gratulationen und Glückwünsche zu Alters- und Ehejubiläen

Die Gratulationen zu Geburtstagen der SeniorenInnen der Stadt Bergen auf Rügen erfolgen jeweils zum 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag in jedem Jahr.

Die Gratulationen werden durch den/die PräsidentIn der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen, den/die BürgermeisterIn und/oder dem/der Vorsitzenden des Seniorenbeirates durchgeführt. Die SeniorenInnen erhalten eine Glückwunschkarte mit Bergen-Motiv, die durch den/die PräsidentIn und den/die BürgermeisterIn unterzeichnet ist sowie ein Blumenpräsent.

Der Seniorenbeirat fügt einen Glückwunsch hinzu.

Der weitere Text zum § 7 bleibt bestehen.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bergen auf Rügen, 22.08.2017

gez. Anja Ratzke  
Bürgermeisterin

Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung*